



**BADISCHER**

---

**JUDO**

---

**VERBAND**<sub>e.V.</sub>

# **KAMPFRICHTER- ORDNUNG**

---

Stand

6. Juni 2013

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>PRÄAMBEL</b> .....	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>GLIEDERUNG DER KAMPFRICHTERREFERENTEN</b> .....	<b>1</b>
<b>3.</b>	<b>ORGANISATION DES KAMPFRICHTERWESENS IM BJV - AUFGABENVERTEILUNG, ZUSTÄNDIGKEITEN</b> .....	<b>1</b>
3.1.	VERBANDSKAMPFRICHTERREFERENT .....	1
3.2.	BEZIRKSKAMPFRICHTERREFERENT .....	1
3.3.	KREISKAMPFRICHTERREFERENT .....	2
3.4.	MITGLIEDER DER KAMPFRICHTERKOMMISSION .....	2
3.5.	AUFGABEN DER KAMPFRICHTERKOMMISSION .....	2
<b>4.</b>	<b>AUSBILDUNG</b> .....	<b>2</b>
4.1	GRUNDLEHRGANG .....	3
4.2	AUFBAULEHRGANG .....	3
4.3	PRAKTISCHER EINSATZ BEI VERANSTALTUNGEN .....	3
4.4	PRAKTISCHE PRÜFUNG .....	3
<b>5.</b>	<b>GLIEDERUNG DER KAMPFRICHTERLIZENZEN</b> .....	<b>3</b>
5.1.	ANFORDERUNG AN ANWÄRTER UND JUGENDKAMPFRICHTER: .....	4
5.2.	ANFORDERUNG FÜR DIE KREISKAMPFRICHTERLIZENZ (E-LIZENZ) .....	4
5.3.	ANFORDERUNG FÜR DIE BEZIRKSKAMPFRICHTERLIZENZ (D-LIZENZ) .....	4
5.4.	ANFORDERUNG FÜR DIE LANDESKAMPFRICHTERLIZENZ (C-LIZENZ) .....	4
5.5.	ANFORDERUNG ZUR DJB-B-KAMPFRICHTERLIZENZ .....	5
5.6.	SONSTIGES .....	5
5.7.	ALLGEMEINES .....	5
5.8.	Ü65-LIZENZ .....	6
<b>6.</b>	<b>EINSATZ VON KAMPFRICHTERN</b> .....	<b>7</b>
<b>7.</b>	<b>AUFGABEN DES HAUPTKAMPFRICHTERS</b> .....	<b>7</b>
<b>8.</b>	<b>KLEIDERORDNUNG</b> .....	<b>8</b>
<b>9.</b>	<b>KAMPFRICHTERSPESEN</b> .....	<b>8</b>
	<b>ÄNDERUNGEN</b> .....	<b>9</b>

## 1. Präambel

Die Kampfrichterordnung regelt das gesamte Kampfrichterwesen im BJV. Sie kann auf Vorschlag der Kampfrichterkommission ergänzt, erweitert und vom BJV Präsidium vorläufig bis zur nächsten Mitgliederversammlung in Kampfrichteraft gesetzt werden.

Das Kampfrichterwesen umfasst die Tätigkeit der Kampfrichter, der Registratoren, sowie der Kampfrichterkommission. Es sichert die regelgerechte Durchführung von Wettkämpfen.

Die Begriffe Kämpfer/Kampfrichter gelten für den männlichen sowie für den weiblichen Personenkreis gleichermaßen.

## 2. Gliederung der Kampfrichterreferenten

### 2.1. KampfrichterreferentKampfrichterkommissionBezirksreferentKreiskampfrichterreferentOrga nisation des Kampfrichterwesens im BJV - Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten

#### 3.1. Verbandskampfrichterreferent

- Vertretung der Belange des Kampfrichterwesens gegenüber den Mitgliedern des BJV
- Teilnahme an Verbandsausschusssitzungen
- Verantwortlich für das Kampfrichter Etat (Finanzmittel)
- Leitung der BJV-Kampfrichterkommission
- Teilnahme an Referentensitzungen des DJB
- Vorschlag und Ausbildung der Anwärter zur DJB-B Kampfrichter-Lizenz
- Aus- und Fortbildung der Kampfrichter im BJV
- Erteilung und Verlängerung der Kampfrichtertlizenzen auf C-Ebene
- Erstellung des Einsatzplanes für BJV Veranstaltungen in Abstimmung der Bezirksreferenten
- Bindeglied zum Lehr- und Prüfungswesen

#### 3.2. Bezirkskampfrichterreferent

- Verantwortlich für das Kampfrichterwesen in seinem Bezirk
- Vorschlag der Kampfrichter zur Höherlizenzierung
- Durchführung der Grundkampfrichterlehrgänge

- Durchführung der Lizenzkampfrichterlehrgänge
- Einteilung der Kampfrichter in seinem Bezirk

### **3.3. Kreiskampfrichterreferent**

- Verantwortlich für das Kampfrichterwesen in seinem Kreis
- Bei Bedarf zur Unterstützung des Bezirkskampfrichterreferenten
- Teilnahme bei Referentensitzungen
- Einteilung der Kampfrichter in seinem Kreis

### **3.4. Mitglieder der Kampfrichterkommission**

Der Kampfrichter-Referent kann zur Bewältigung seiner Aufgaben geeignete andere Kampfrichter des Verbandes heranziehen, die zusammen mit dem Kampfrichter-Referenten die Kampfrichter-Kommission bilden.

Die Heranziehung erfolgt auf der Grundlage der Eignung und des Vertrauens. Die entsprechenden Kampfrichter können auf Dauer mit bestimmten Aufgaben betraut werden. Der Entzug des übertragenen Aufgabenbereichs durch den Kampfrichter-Referent ist jederzeit ohne Begründung möglich.

Der Kampfrichter-Referent und die Mitglieder der Kampfrichter-Kommission fungieren als Kommission entsprechend der IJF-Kampfrichter-Regel.

### **3.5. Aufgaben der Kampfrichterkommission**

- Erarbeitung und Fortschreibung der Kampfrichterordnung
- Entscheidung von Grundsatzfragen im Kampfrichterwesen
- Festlegung der Ausbildungsinhalte für alle Kampfrichterlehrgänge
- Herabstufung und Entzug von Kampfrichterlizenzen
- Mitbestimmung bei Kandidaten zur DJB-B-Kampfrichter-Lizenz
- Alle weiteren Aufgaben, die vom Verbandsreferent delegiert werden.

## **4. Ausbildung**

Im BJV werden folgende Kampfrichterlehrgänge abgehalten:

#### **4.1 Grundlehrgang**

Für Kampfrichter-Anwärter, Dan-Anwärter, ÜL-Anwärter und alle an der Wettkampffregel Interessierte.

Die Kampfrichterkommission ist berechtigt eine Lehrgangsgebühr in Abstimmung mit dem Präsidium festzulegen.

Dieser Lehrgang ist ohne schriftliche Prüfung und Lizenzierung

#### **4.2 Aufbaulehrgang**

Der Aufbaulehrgang schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab.

Das Bestehen dieser schriftlichen Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung von praktischen Einsätzen bei Veranstaltungen.

#### **4.3 Praktischer Einsatz bei Veranstaltungen**

Der Kampfrichter-Anwärter muss ausreichend praktische Einsätze unter Aufsicht eines Kampfrichters mit mindestens C-Lizenz nachweisen, bevor er die Prüfung ablegen kann.

#### **4.4 Praktische Prüfung**

Die praktische Prüfung erfolgt bei einer Meisterschaft/Turnier unter Beobachtung des zuständigen Kampfrichterreferenten/Kampfrichter-Kommission/eines Kommissionsmitglied.

### **5. Gliederung der Kampfrichterlizenzen**

Folgende Lizenzen und Bezeichnungen können im BJV erworben werden:

- E-Lizenz           =     Kreiskampfrichter
- D-Lizenz           =     Bezirkskampfrichter
- C-Lizenz           =     Landeskampfrichter
- Ü 65-Lizenz       =     Kampfrichter über 65 Jahre
- J                    =     Jugendkampfrichter
- Anw                =     Kampfrichter-Anwärter

### **5.1. Anforderung an Anwärter und Jugendkampfrichter:**

- Mindestgraduierung 3. Judo Kyu Grad (grüner Gürtel)
- Teilnahme an einem Kampfrichtergrundlehrgang
- Teilnahme an einem Kampfrichteraufbaulehrgang (auch in Verbindung mit praktischer Maßnahme)
- Jugendkampfrichter sind alle Kampfrichter unter 18 Jahren
- Mindestalter sollte 14 Jahre sein
- Einsatz nur bei Jugendveranstaltungen bis zur Altersklasse des Jugendkampfrichters
- Jugendkampfrichter können Lizenzen entsprechend den nachgenannten Regelungen erwerben
- Die Lizenz der Jugendkampfrichter wird mit einem führenden „J“ angegeben, z.B. J-E-Lizenz oder J-D-Lizenz

### **5.2. Anforderung für die Kreiskampfrichterlizenz (E-Lizenz)**

- Mindestgraduierung 3. Judo Kyu Grad (grüner Gürtel)
- Höchstalter 50 Jahre 3. Judo Kyu Grad (grüner Gürtel)
- Teilnahme an einem Kampfrichtergrundlehrgang
- Teilnahme an einem Kampfrichteraufbaulehrgang
- Bestehen der schriftlichen Prüfung mit mindestens 60 % der möglichen Punkten
- genügend Einsätze bis zur Lizenzierung
- Bestehen der praktischen Prüfung mit ausreichender Leistung (Note 4)

### **5.3. Anforderung für die Bezirkskampfrichterlizenz (D-Lizenz)**

- Mindestgraduierung: 2. Judo Kyu Grad (blauer Gürtel)
- möglichst 2 Jahre regelmäßiger Einsatz als Kreiskampfrichter
- ausreichend sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- jährliche Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang
- Bestehen der schriftlichen Prüfung mit mindestens 70% der möglichen Punkten
- Bestehen der praktischen Prüfung mit befriedigender Leistung (Note 3)
- regelmäßige Einsatzbereitschaft bei Veranstaltungen
- vorbildliches Verhalten als Kampfrichter, Betreuer und Kämpfer

### **5.4. Anforderung für die Landeskampfrichterlizenz (C-Lizenz)**

- Mindestgraduierung: 1. Judo Kyu Grad (brauner Gürtel)
- mindestens 2 Jahre regelmäßiger Einsatz als Bezirkskampfrichter

- sicheres Auftreten und gutes Durchsetzungsvermögen
- vorbildliches Verhalten als Kampfrichter, Betreuer und Kämpfer
- jährliche Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang
- Bestehen der schriftlichen Prüfung mit mindestens 80% der möglichen Punkten
- Bestehen der praktischen Prüfung mit guter Leistung (Note 2)
- regelmäßige Einsatzbereitschaft bei allen Veranstaltungen im BJV
- umfassende Kenntnisse der Abläufe einer Veranstaltung

### **5.5. Anforderung zur DJB-B-Kampfrichterlizenz**

Vorgeschlagen werden ausschließlich Kampfrichter mit nachfolgenden Anforderungen:

- Mindestalter: 21 Jahre
- Höchstalter: 45 Jahre
- Mindestgraduierung: 1. Dan Judo
- Mindestens 2 Jahre regelmäßiger Einsatz als Landeskampfrichter
- sehr sicheres Auftreten und sehr gutes Durchsetzungsvermögen
- nahezu uneingeschränkte Einsatzbereitschaft auf allen Ebenen des BJV
- vorbildliches Verhalten als Kampfrichter, Betreuer und Kämpfer
- sehr gute Kenntnisse der Wettkampffregel

### **5.6. Sonstiges**

- Bei 4.4 und 4.5 kann bei besonders guter Leistung die Wartezeit verkürzt werden.
- Im theoretischen Prüfungsteil kann bei Bedarf eine mündliche Überprüfung, sowie die Beurteilung von Wettkampfszenen durchgeführt werden.

### **5.7. Allgemeines**

- Der jeweilige Kampfrichterreferent schlägt den betreffenden Kampfrichter zur Höherlizenzierung dem nächsthöheren Kampfrichterreferenten/Kampfrichter-Kommission vor.
- Alle Kampfrichter sind gehalten sich jährlich bei einem Kampfrichterlehrgang fortzubilden.
- Wird in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren kein Kampfrichterlehrgang besucht (entsprechend der Lizenz), verliert die Lizenz ihre Gültigkeit.
- Ein Anspruch auf Lizenzierung besteht grundsätzlich nicht.
- Zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Kampfrichter das 65. Lebensjahr vollendet, wird er als Kampfrichter aus dem BJV verabschiedet und seine Kampfrichterlizenz erlischt. In begründeten Einzelfällen kann der Kampfrichterreferent im

Einvernehmen mit der Mehrheit der anderen Mitgliedern der Kampfrichterkommission Ausnahmen zulassen.

- Genügt ein Kampfrichter nicht mehr den Anforderungen oder erscheint er aus anderen Gründen (z.B. gesundheitlich) nicht mehr als Kampfrichter geeignet, so kann seine Lizenz durch die Kampfrichterkommission herabgestuft oder entzogen werden.
- Kampfrichter mit DJB oder IJF Lizenz sind verpflichtet, ebenfalls im BJV Kampfrichtereinsätze anzunehmen.
- Alle lizenzierten Kampfrichter und Kampfrichter - Anwarter sind verpflichtet, im Kalenderjahr eine genügende Anzahl von Einsätzen zu erbringen, um die praktischen Kenntnisse zu verbessern. Als genügend wird es angesehen, wenn in zwei aufeinander folgenden Jahren zusammen mindestens 6 Einsätze wahrgenommen werden. Im Falle des Unterschreitens der Mindestanzahl können der Kampfrichterreferent und die Kampfrichter-Kommission einvernehmlich die Lizenz entziehen oder den Verein, für den der Kampfrichter seine Tätigkeit ausübt, aus der Liste der Vereine mit lizenzierten Kampfrichter streichen, bis die Mindestanzahl wieder erreicht ist.
- Bleibt ein eingeteilter Kampfrichter einer Veranstaltung das erste Mal im Kalenderjahr unentschuldigt fern, wird ihm sein Fehlverhalten schriftlich mitgeteilt.
- Fehlt ein eingeteilter Kampfrichter im laufenden Kalenderjahr das zweite Mal unentschuldigt, so wird er ersatzlos aus dem Anschriftenverzeichnis gestrichen und er verliert seine Kampfrichterlizenz.
- Diese Maßnahme wird dem Betroffenen und seinem Verein schriftlich mitgeteilt.
- Bei Veranstaltungen im BJV haben Kampfrichter freien Eintritt entsprechend der Lizenzebene.

### **5.8. Ü65-Lizenz**

Der Kampfrichterreferent kann in Absprache mit der Kampfrichter-Kommission an geeignete Kampfrichter, deren gewöhnliche Lizenz durch Erreichen der Altersgrenze (65 Jahre) erloschen ist, eine besondere Lizenz vergeben (Ü-65-Lizenz).

Diese Kampfrichter sollen in der Regel nur bei solchen Veranstaltungen zum Einsatz kommen, bei denen Kampfrichter mit gewöhnlicher Lizenz auf Grund ungünstiger Terminlage (werktags) nicht ausreichend zur Verfügung stehen (Polizeimeisterschaften, JtFO o. ä.) oder bei denen eine große Erfahrung besonders von Nutzen ist (z.B. Wettkämpfe für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung).

Die allgemeinen Anforderungen (5.7) gelten für Inhaber dieser Lizenz nicht. Eine ausreichende Fortbildung ist jedoch auch für diese Kampfrichter erforderlich.

## **6. Einsatz von Kampfrichtern**

6.1 Grundsätzlich kann jeder Kampfrichter zu offiziellen Wettkampfveranstaltungen bis zu seiner Lizenzebene eingesetzt werden. Es ist auch möglich auf höherer Ebene Einsätze zu leisten.

6.2 Bei Terminüberschneidungen hat die höhere Ebene den Einsatzvorrang

6.3 Jede offizielle Meisterschaft hat gegenüber einem Turnier den Vorrang mit Kampfrichterbesetzung

6.4 Kampfrichter, welche noch nicht volljährig und im Besitz einer gültigen Lizenz sind, dürfen nur unter direkter Aufsicht eines volljährigen lizenzierten Kampfrichters auf der Matte eingesetzt werden.

6.5 Die Kämpfe sollen nach Möglichkeit immer von drei Kampfrichtern auf der Matte geleitet werden. In Ausnahmefällen auch mit zwei oder einem Kampfrichter.

## **7. Aufgaben des Hauptkampfrichters**

7.1. Der Hauptkampfrichter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung im Sinne der Wettkampfregel zuständig. Für die Dauer der Veranstaltung sind ihm die eingeteilten Kampfrichter, Registratoren und Zeitnehmer unterstellt.

7.2. Ist kein sportlicher Leiter bei einer Veranstaltung anwesend, übernimmt wenn nicht anders vereinbart, der Hauptkampfrichter diese Funktion. (z.B. Ligakämpfe)

7.3. Der Hauptkampfrichter soll rechtzeitig vor Wiegebeginn in der Wettkampfhalle anwesend sein, um folgende Maßnahmen zu ergreifen:

7.4. Überprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand der Wettkampffläche und Sicherheitsbelange

- Ausrüstung der Wettkampftische (s.Art.2 der IJF Wettkampfregel)

- Einteilung der Kampfrichter für das Wiegen der Wettkämpfer (männlich/weiblich)
- Einteilung der Kampfrichter für die Wettkampfmatten

7.5. Bei besonderen Vorkommnissen hat der Hauptkampfrichter dieses auf dem Kampfrichterbericht zu vermerken, sowie den zuständigen Kampfrichterreferenten umgehend telefonisch über den Vorfall zu unterrichten.

7.6. Rechtzeitiges Erstellen der Kampfrichterspesenabrechnung

7.7. Erstellen des Kampfrichterberichts zur umgehenden Weiterleitung an den zuständigen Kampfrichterreferenten

## **8. Kleiderordnung**

8.1. Die Kleiderordnung für Kampfrichter setzt sich wie folgt zusammen:

- schwarzer Blazer
- mittelgraue lange Hose
- weißes Oberhemd
- schwarze Socken
- offizielle DJB Kampfrichter - Krawatte (Krawattenschal für Frauen, wenn vorhanden)
- Kampfrichterabzeichen

8.2 Bei sommerlichen Temperaturen kann auf Anordnung des Hauptkampfrichters auch ohne Blazer mit weißem Kurzarmhemd und ohne Krawatte gearbeitet werden. Kampfrichter mit Lizenz unterhalb der DJB-B-Ebene sind nicht berechtigt Kampfrichterhemden mit DJB-Kampfrichter-Abzeichen zu tragen.

Bei Jugendkampfrichtern kann eine hiervon abweichende Kleidung angeordnet werden

## **9. Kampfrichterspesen**

Die Höhe ist in der Kosten-, Spesen- und Honorarordnung des BJV festgelegt.

## Änderungen

Nr	Datum	Änderung	Verantwortlich
.			
1	01.01.2024	Neues Layout	Schley
2			
3			
4			
5			
6			
7			